



AELF-KM • Jahnstraße 4 • 86381 Krumbach (Schwaben)

E-Mail
Kling Consult GmbH
Burgauer Str. 30
86381 Krumbach

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Projekt-Nr. 4286-405-KCK

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-KM-L2.2-4612-39-2-4

Name

██████████

Telefon

08282 9007-██████████

Krumbach (Schwaben), 22.11.2022

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Grundstück Flur-Nr. 228, Gemarkung Röfingen“, Gemeinde Röfingen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Planung nimmt das AELF Krumbach-Mindelheim wie folgt Stellung:

Fachbereich Forsten:

Die Planung betrifft die Umnutzung einer Waldfläche gem. Art. 2 des Bayer. Waldgesetzes in eine Gewerbefläche. Die Rodungserlaubnis wird ggf. durch die Satzung des Bebauungsplanes ersetzt. Die Entscheidung darüber, inwieweit die Vorgaben des Bayer. Waldgesetzes eine Rodung ermöglichen, obliegt allein der Beurteilung der Unteren Forstbehörde. Wir bitten dies zukünftig zu beachten (s. S. 16 des BP).

Die Gemeinde Röfingen ist als waldarm einzustufen. Einer Rodung kann daher nur zugestimmt werden, sofern ein flächengleicher Waldersatz geleistet wird. Die Eignung der Flurnummer 93/0, Gemarkung Röfingen, Wald neu zu begründen, ist aus forstfachlicher Sicht grundsätzlich gegeben. Wir weisen jedoch darauf hin, dass unter Umständen eine Beeinträchtigung des nördlich angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücks (92/0) geltend gemacht wird und ein größerer Grenzabstand als gesetzlich vorgeschrieben ist, eingehalten werden muss. Dies verringert die potenzielle Aufforstungsfläche. Wir bitten dies zu klären und behalten uns ggf. vor, bei unzureichender Flächengröße der Ersatzaufforstung der Rodung nicht zuzustimmen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass eine Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde bisher nicht stattgefunden hat. Der „gemeindliche Förster“ repräsentiert ebenfalls nicht das zuständige Amt (AELF Krumbach-Mindelheim).

Seite 1 von 2

Für Rückfragen, die den Fachbereich Forsten betreffen, wenden Sie sich bitte an [REDACTED]).

Fachbereich Landwirtschaft:

Nordwestlich des Plangebietes befindet sich auf der Fl. Nr. 424, Gemarkung Röfingen der Aussiedlungsstandort eines Ackerbaubetriebes. Landwirtschaftliche Emissionen, die von dieser Hofstelle ausgehen sind zu dulden.

Der als Erschließungsstraße an der Westseite des Plangebietes vorgesehene „Hühleweg“ wird bisher bereits für landwirtschaftlichen Fahrverkehr sowie zur Erschließung der nördlich des Plangebietes gelegenen Rückständerdeponie des Kernkraftwerkes Gundremmingen und der Boden- und Bauschuttdeponie Roßhaupten beansprucht. Es ist sicherzustellen, dass der landwirtschaftliche Fahrverkehr nicht durch parkende Fahrzeuge behindert wird. Damit Begegnungsverkehr insbesondere auch mit dem Lieferverkehr der nördlich gelegenen Deponien ermöglicht wird, schlagen wir die Schaffung einer Ausweichbucht vor.

Die als Erstaufforstungsfläche vorgesehene Fl. Nr. 93, Gemarkung Röfingen wird bisher als Wiese genutzt. Gemeinsam mit der Fl. Nr. 92, Gemarkung Röfingen wird sie von [REDACTED] bewirtschaftet. [REDACTED] produziert auf der Fläche Heu für seine Pferde.

Die geplante Aufforstung der Fl. Nr. 93, Gemarkung Röfingen führt dazu, dass die als landwirtschaftlich genutzte Fläche verbleibende Fl. Nr. 92, Gemarkung Röfingen auf 3 Seiten von Wald umgeben sein wird (Nord, Ost, Süd). Durch die schmale Ausformung des Flurstücks und die vorherrschende Hanglage beider Flurstücke kommt es zu einer starken Verschattung der Fl. Nr. 92. Eine starke Ertragsdepression sowie durch die Verschattung erschwerte Heuproduktion sind die Folge.

Aus vorgenannten Gründen wird die geplante Aufforstung der Fl. Nr. 93, Gemarkung Röfingen aus landwirtschaftsfachlicher Sicht abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. [REDACTED]